



Richtlinie zur Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming

Gültig ab 26. Januar 2018

Inhalt

§ 1	Gegenstand	3
§ 2	Denkmalpflegepreis	3
§ 3	Voraussetzungen der Preisverleihung	3
§ 4	Vorschlags- und Auswahlverfahren.....	3
§ 5	Ehrung und Bekanntmachung.....	4
§ 6	Inkrafttreten	4

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2018 mit Beschluss Nr. 5-3445/18-III folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Zur Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes sowie der Förderung des regionalen Identitäts- Geschichtsbewusstseins verleiht der Landkreis Teltow-Fläming alle zwei Jahre einen Denkmalpflegepreis. Dieser dient der Verankerung des Anliegens von Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Öffentlichkeit sowie der Förderung und Würdigung besonderer Initiativen zur Rettung, Wiederherstellung und Nutzung von Denkmalen.

§ 2 Denkmalpflegepreis

- (1) Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung des Denkmalpflegepreises des Landkreises Teltow-Fläming. Der Preis wird als Plakette mit einer Urkunde verliehen.
- (2) Die Preisvergabe kann für beispielhafte Leistungen in folgenden Kategorien erfolgen:
 - vorbildliche Erhaltungsmaßnahmen an einem Denkmal
 - besondere handwerkliche, wissenschaftliche oder architektonische Leistungen
 - besondere ehrenamtliche Aktivitäten

§ 3 Voraussetzungen der Preisverleihung

- (1) Der Preis wird an Personen, Vereine oder Initiativen verliehen, die sich bei der Erhaltung von Denkmalen in besonderer Weise verdient gemacht haben.
- (2) Es muss sich um in die Brandenburgische Denkmalliste eingetragene Objekte bzw. Baudenkmale handeln, die sich im Landkreis Teltow-Fläming befinden.
- (3) Es können nur solche Initiativen und Maßnahmen ausgezeichnet werden, die denkmalgerecht durchgeführt und zuvor genehmigt worden sind. Der Standard der Maßnahmen muss über die reine Erfüllung gesetzlicher Forderungen hinausgehen.

§ 4 Vorschlags- und Auswahlverfahren

- (1) Vorschlagsberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts.

- (2) Der Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming wird im ersten Quartal des jeweiligen Jahres öffentlich ausgeschrieben. Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis 15. März des jeweiligen Jahres mit ausführlicher Begründung unter Beifügung erläuternder Unterlagen (Maßnahmebeschreibung, Fotos, Pläne) schriftlich an die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zu richten.
- (3) Die Vorschläge werden durch die untere Denkmalschutzbehörde auf die Einhaltung der Voraussetzungen nach § 3 vorgeprüft.
- (4) Im zuständigen Fachausschuss des Kreistags werden in nichtöffentlicher Sitzung die Vorschläge und die Ergebnisse der Vorprüfung den Abgeordneten bekanntgegeben. Ein Vertreter des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege wird zu der Ausschusssitzung beigeladen und steht den Abgeordneten beratend zur Seite. Der zuständige Fachausschuss wählt daraus eine Liste der infrage kommenden Preisträger und empfiehlt diese dem Kreisausschuss.
- (5) Der Kreisausschuss berät und entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die Verleihung des Denkmalpflegepreises des Landkreises Teltow-Fläming und der Ehrenurkunde des Landkreises Teltow-Fläming auf Vorschlag des zuständigen Fachausschusses.
- (6) Die Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis wird auf maximal drei Empfänger begrenzt.
- (7) Werden mehr als 10 Vorschläge eingereicht, die in der Vorauswahl als preiswürdig anerkannt werden, können zusätzlich maximal drei Ehrenurkunden des Landkreises vergeben werden.
- (8) Von der Ehrung sind die Abgeordneten des Kreistages Teltow-Fläming sowie die Beschäftigten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming ausgeschlossen.

§ 5

Ehrung und Bekanntmachung

- (1) Die Ehrung nehmen die Landrätin und der Vorsitzende des Kreistages in der Regel im Rahmen einer Veranstaltung jeweils am Freitagnachmittag vor dem Tag des offenen Denkmals vor.
- (2) Die Namen der Preisträger werden öffentlich bekannt gegeben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Luckenwalde, 28. Februar 2018

Wehlan
Landrätin

Veröffentlicht: [Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming Nr. 5 vom 09.03.2018](#)